

Die beiden Samtgemeindebürgermeister Marco Kelb (SG Sickte) und Dirk Neumann (SG Elm-Asse) zum Thema „Zwischenlager“:

„Wir erwarten die Durchführung eines fairen, transparenten, wissenschaftsbasierten Vergleichs assenaher und asseferner Standorte für ein Zwischenlager. Auch sollte der Suchprozess eines Endlagers für das aus der Asse geborgene Material beschleunigt werden.“

Begründung: Die Festlegung der BGE und des Bundesumweltministeriums zur Standortauswahl für ein übertägiges Zwischenlager ist nicht sachgerecht. Als Standortalternativen wurden ausschließlich andere assenahe Standorte geprüft, jedoch keine entfernteren Standorte. Mit Blick auf den für ein assenahe Zwischenlager notwendigen Eingriff in Natur und Landschaft sowie die nur geringen Entfernungen zu den nächsten Ortschaften, drängt sich die Notwendigkeit, auch asse-ferne Standorte vergleichend zu untersuchen, auf. Das von der BGE angeführte Strahlenvermeidungs- und Minimierungsgebot schließt Transporte radioaktiver Abfälle in ein assefernes Zwischenlager nicht grundsätzlich aus. Auch weitere wichtige Aspekte bei der ausschließlichen Betrachtung assenahe Standorte wurden seitens der BGE außer Acht gelassen bzw. unzureichend gewürdigt. Dies gilt beispielsweise für die Frage, ob durch Ereignisse im Rückholbergwerk wie Bergsenkungen oder auslegungsüberschreitende Lösungszutritte oder ob durch Störfälle in der Abfallbehandlungsanlage der Betrieb eines assenahe Zwischenlagers gefährdet sein könnte.

Unabhängig vom künftigen Standort des Zwischenlagers sollte der Standortsuchprozess des Endlagers für den aus der Asse zu bergenden Atommüll vom langwierigen Standortsuchprozess für hochradioaktive Abfälle abgekoppelt und damit beschleunigt werden. Hiermit kann die Verweildauer der Abfälle in einem Zwischenlager deutlich reduziert werden.“

Der Asse II-Koordinationskreis (A2K) ist ein unabhängiges Gremium.

Der A2K wurde bei der Erarbeitung der Remlinger Erklärung gegen die Flutung der Asse vom 04.04.2007 gegründet. Zweck des A2K ist die Bündelung freiwilliger bürgerschaftlicher Kräfte, die sich mit den Fragen der Rückholung des radioaktiven Mülls zur langfristigen Sicherheit der Region um die Asse widmen. Der A2K ist keine eigenständige Gruppe, kein „Zusammenschluss“, keine Organisation. Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen treffen sich im A2K und koordinieren dabei gemeinsame Aktionen, informieren sich gegenseitig über ihre eigenständigen Ideen und Aktivitäten.

Impressum: Die „Asse-Durchblicke“ werden herausgegeben vom A2K;
Layout und V.i.S.d.P.: Heike Wiegel und Andreas Riekeberg, Wolfenbüttel,
Finanzierung des Drucks: AufpASSEn e.V.,

AufpASSEn-Spendenkonto BIC: GENO DEM1 GLS IBAN: DE16 4306 0967 4002 1439 00

Kontakt: Andreas Riekeberg Tel.: 0170 11 25 764

Heike Wiegel Tel.: 0160 98 31 57 24



Asse Durchblicke Nr.13 / Juni 2024



Aufgabenstellungen des Asse II-Koordinationskreises (A2K) an die neue BGE-Geschäftsleitung

1. Absaufen – Gegenflutungslösung

Nach wie vor gilt: *„Wir verlangen vom Betreiber von Asse II, alles für eine Trockenhaltung des Bergwerkes zu tun, damit die Rückholung möglichst vollständig gelingen kann. Die Aufsichtsbehörden und das BMU fordern wir auf, sich nicht mit den vom BFS vorgelegten Notfallplanungen zufriedener zu geben, sondern auf die Vorlage alternativer Notfallkonzepte zu dringen. Eine seriöse Notfallplanung muss auf die lange Aufrechterhaltung der Trockenheit des Bergwerkes und auf einen baldestmöglich zu beginnenden Rückholungsbetrieb ausgerichtet sein.“* (A2K-Pressemitteilung vom 6.6.2012)

Die BGE hat unverzüglich den Kriterienkatalog zu veröffentlichen, in dem definiert wird, in welchen Fällen die Rückholung abgebrochen wird.

Begründung: Die Bevölkerung und die politischen Entscheider müssen endlich erfahren, unter welchen Bedingungen die BGE die Rückholung abrechen wird. Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt darzustellen, welche Menge an Gegenflutungslösung (Mg-Chlorid Lösung) kurzfristig für Asse II zur Verfügung steht. Bis wann können welche Mengen der Gegenflutungslösung, mit welcher chemischen Zusammensetzung bereitgestellt werden? Wie lange würde eine Gegenflutung dauern?

2. Laugenzufluss

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt darzulegen, was seit dem Jahr 2017 im Bereich der Hauptauffangstelle (658 m Sohle) an Wartungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten erfolgte. Die BGE soll außerdem darlegen, welche Maßnahmen zur Überprüfung der Laugenzuflüsse in den Atommüllkammern auf der 750 m Sohle ergriffen wurden und werden.

Begründung: Bereits 2016 hat die AGO die Verfüllung der 2. südl. Richtstrecke nach Westen vor den Atommüllkammern kritisiert. Durch die Betonierung der Begleitstecke vor den Atommüllkammern gewährleisten die Pumpensümpfe eben nicht, dass die Laugenpegel in den Atommüllkammern abgebildet werden.

3. Konsequenzenanalyse nach aktueller Strahlenschutzverordnung bezüglich eines Absaufens von Asse II

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, die Konsequenzenanalysen bezüglich radiologischer und bergtechnischer Belastungen und Auswirkungen zu veröffentlichen:

- a) zum Stand in den Jahren 2022 und 2023;
- b) nach aktueller Situation „unbekannt diffus verteilter Lösungszutritt“ in Asse II;
- c) nach vollständiger Umsetzung des gegenwärtigen Notfall- und Vorsorgekonzeptes. (Referenzanalyse)

4. Rückholung

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, die Anträge zur Rückholung allen Atommülls und allen chemo-toxischen Mülls aus allen Atommüllkammern unverzüglich zu stellen.
Begründung: Es ist nicht nachvollziehbar, dass 14 Jahre nach dem Optionenvergleich (2010) immer noch keine ausführungsfähigen Plan-Unterlagen zur Rückholung vorliegen.

5. Korrektur fehlerhafter Unterlagen im Rückholungsplan

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, die fehlerhaften Unterlagen (Parameterstudien 2014+2016, Zwischenlagerauswahl, Rückholplan) zu korrigieren. Hinweise dazu gibt es im Beleuchtungsbericht, in AGO-Stellungnahmen und in A2K-Asse Durchblicken.

6. Schacht Asse 5

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, den Antrag zur Genehmigung des Abteufens eines neuen Schachtes Asse 5 unverzüglich zu stellen und den Bau des Schachtes Asse 5 zu beschleunigen.

7. Faktenerhebung

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, innerhalb der Faktenerhebung auch den Sohlenbereich der Atommüllkammern anzubohren, um festzustellen, ob und inwieweit die Sohlen der Atommüllkammern durchfeuchtet sind. Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, die Frage zu beantworten, ob sich Lauge in den Atommüllkammern aufstaut, und hierbei zu erklären, welche rechtlichen und tatsächlichen Folgen für die Rückholung sich daraus ergeben. Begründung: Es wurde und wird in Asse II kontaminierte Lauge aus Atommüllkammern der 750-m-Sohle aufgefangen. Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, abzuschätzen, wie viel Energie zur Trocknung des bereits durchfeuchteten Atommülls, chemo-toxischen Mülls und mitgeborgenen Salzes benötigt wird.

8. Zwischenlager

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, ein Zwischenlager zu suchen, welches vier Kilometer Abstand zu jeglichen Ortschaften hat. Die zu erwartenden hohen Bergsenkungen im Kuhlager über Entfestigung des Salzstockes Asse II durch Absaufen und Flutung sind zu beachten. Die Veränderungen der Sicherheitslage durch die Bedrohung durch Kriege und Terror sind zu beachten. Hierbei sind Bunker und Tunnelanlagen ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Das Öko-Institut hat am 23.01.2018 hierzu schon Empfehlungen dargestellt (Zwischenlager Neckarwestheim ist das sicherste in Deutschland). Die BGE wird aufgefordert ihre Blockadehaltung bezüglich der Suche eines alternativen Zwischenlager-Standortes aufzugeben.

Das EU-Recht ist einzuhalten.

Begründung: Ein Zwischenlager in der Asse und deswegen zu nah an den Wohnorten, wird nicht akzeptiert. Erst ab vier Kilometer Abstand nehmen bei einem Störfall die radioaktiven Belastungen erheblich ab. Es besteht die Gefahr eines fatalen Bergschadens, wenn die Salzkonzentration im Laugenzufluss abnimmt oder gar Süßwasser in den Schacht Asse II einfließt, wie in ca. 6 km Entfernung in Neindorf (Tagebruch) geschehen.

9. Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturschutzgebiet (NSG), Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet, Naherholungsgebiet Asse

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, bei den in der Asse befindlichen Umweltschutzgebieten (LSG, NSG, FFH-Gebiet) und dem Naherholungsgebiet Asse alles zu unterlassen, was auch an anderer Stelle erledigt werden kann.

Es sind für alle Anlagen und Gebäude alternative Standorte zu suchen und Standortalternativen umzusetzen, um die Belastungen für die Umwelt, Mensch und Tier so weit wie möglich zu vermeiden.

Das EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht u.a. bezüglich der Beachtung von Umweltauflagen sind freiwillig einzuhalten, ohne dass Bürgerinitiativen oder Umweltverbände erst die Einhaltung geltenden Rechtes, sowohl von EU-Recht als auch Bundesrecht als auch Landesrecht vor Verwaltungsgerichten einklagen müssen.

Die BGE wird aufgefordert ihre Blockadehaltung bezüglich der Suche nach Alternativen aufzugeben.

10. Bodengutachten bezüglich des „Kuhlagers“ im Bergschadensgebiet

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, das Original-Bodengutachten der Fremdfirma zu veröffentlichen.

Die BGE soll darstellen, welche weiteren Untersuchungen hierzu vorgenommen wurden oder werden.

Die BGE soll auch darstellen, welche Empfehlungen aus den Bodengutachten sie nicht weiter verfolgt und mit welcher Begründung dies unterlassen wird.

Im Rahmen einer Risikoanalyse soll die BGE untersuchen, ob ein Tagebruch wie in Neindorf durch eindringendes Wasser auch in Asse II passieren kann.

11. Umgebungsüberwachung

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, die Umgebungsüberwachung auszuweiten auf die detaillierte Dokumentation der Belastungen durch die derzeitigen Hauptemissionen wie radioaktiver Kohlenstoff (¹⁴C) und Wasserstoff (³H, d.h. Tritium in Form von HT, HTO und OBT = organisch gebundenes Tritium) in Luft, Wasser (Niederschlagswasser, Stillgewässer, Grundwasser), Boden, Pflanzen und Tiere, d.h. in der Nahrungsmittelkette der Menschen.

Die BGE bekommt die Aufgabe gestellt, jährlich eine öffentliche Sitzung zum Thema der Umgebungsüberwachung durchzuführen und hierzu die Beteiligten an den Messverfahren und Messungen einzuladen.

12. Klimawandel – gute Ackerböden für die Nahrungsmittelversorgung sichern

Der Klimawandel mit all seinen Folgen ist jetzt endlich ernst zu nehmen, d.h. die guten Ackerböden in der Asse, die keine Beregnung erfordern, dürfen nicht mit Anlagen versiegelt werden, die auch an anderen Orten stehen können.

Der Raubbau an guten Böden muss endlich aufhören.

Begründung: Gute Ackerböden sind wesentlich für die Nahrungsmittelversorgung.